

MERKBLATT PROMOTIONSSTIPENDIEN IN EPPP-NACHWUCHSKOLLEGS

Die Promotionsstipendien werden zur Förderung hervorragender Promotionsvorhaben in den EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs mit strukturiertem Promotionsprogramm vergeben. Informationen zu den Nachwuchskollegs finden Sie hier: [EPPP-zertifizierte Nachwuchskollegs der Universität Erfurt](#). Die Stipendien können auch für kooperative Promotionen vergeben werden.

LAUFZEIT UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Die Förderungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre und kann auf Antrag um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Die finanzielle Förderung umfasst monatlich 1.400 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro pro Monat für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet die Universität Erfurt ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten unter anderem:

- einen Arbeitsplatz (vorbehaltlich der Kapazitäten)
- ein Programm zur akademischen Qualifizierung und Weiterbildung. Die Teilnahme an mindestens sechs Kursen der UE ist obligat und kostenfrei.
- Eine Plattform zur Kommunikation der Forschungsarbeit (Science Fair, Science Slam, ...)

Von unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten erwarten wir:

- regelmäßige Teilnahme am Programm des Nachwuchskollegs
- aktive Vernetzung
- jährlich Berichte über den Projektfortschritt

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Promotionsstipendien können an Personen vergeben werden, die:

1. überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können,
2. zum Zeitpunkt des Förderbeginns an einer der Fakultäten bzw. am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Doktorand/in angenommen sind und
3. zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Promotionsstudent/in an der Universität Erfurt eingeschrieben sind.

BEWERBUNGSFRIST | FÖRDERBEGINN

Bewerbungen für die Promotionsstipendien können im Rahmen der Antragsfristen, die der Website zu entnehmen sind, eingereicht werden. Der zu gegebenen Zeitpunkt veröffentlichten Ausschreibung sind außerdem Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen zu entnehmen.

Förderbeginn ist frühestens der 1. Januar und spätestens der 1. April des Folgejahres der Bewerbung.

KONTAKT

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind bitte an die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung zu richten:

Frau Jennifer Dinkler

E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de

Telefon: 0361 737-5047